



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Einiges von der württembergischen Ständeversammlung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Einiges von der württembergischen Ständeversammlung.

Bestandtheile der Kammer. — Charakteristische Abstimmung. — Die Advokaten und ihre Kampfgefährten. — Die alte Opposition und die gegenwärtige. — Die öffentliche Meinung. — Die Censurkosten aus der Tasche des Ministers bezahlt. — Innere Kämpfe. — Württemberg und Baden.

Unser öffentliches Leben ist in die Blüthe getreten, die es faktusartig alle drei Jahre als Ständeversammlung zu treiben pflegt; und diesmal ist sie nicht so kümmerlich aufgegangen, wie 1839 und 1842. Um aber das Folgende besser zu verständigen, wird hier erinnert, daß die württembergische zweite Kammer aus vierundneunzig Mitgliedern besteht, davon sind aber nur einundsiebzig eigentliche, vom Volk erwählte Abgeordnete desselben, nämlich die Vertreter der sieben s. g. guten Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Neutlingen und Heilbronn und sodann der vierundsechzig Oberamtsbezirke. Neben diesen Abgeordneten haben ihren Sitz in der Kammer dreizehn durch Korporationswahl erlesene Vertreter der Ritterschaft, die sechs evangelischen Landesgeneralsuperintendenten, der katholische Landesbischof, der älteste katholische Decan und ein Domkapitular, endlich der Universitätskanzler. Daß sonach eine reine Volkskammer nicht einmal principiell dargestellt ist, liegt auf der Hand. Zwar haben jüngst einige ritterschaftliche Abgeordnete gegen die Aeußerung des Advokaten Römer: ihre eifrige Vertheidigung der Gesandtschaftskosten befremde ihn nicht, weil sie nicht eigentlich Vertreter des Volkes, sondern des Standes, der sie gesandt habe, seien, sehr warm remonstrirt. Allein wahr bleibt die Behauptung doch, und es ist genau besehen eine Inconsequenz, daß man nicht entweder die Ständeherrn gleichfalls dieser Kammer zugetheilt, oder daß man die Ritterschaft nicht in die erste Kammer mit aufgenommen hat. Wir nennen dies eine Inconsequenz, wiewohl sie positiven Bestimmungen entspricht. Wie wenig die Ritterschaft, wie wenig die von der Regierung auf die Prälatenbank beförderten Geistlichen, wie wenig

endlich die in die Kammer gewählten Staatsdiener sich in der Lage befinden, unter einem radikalen Gesichtspunkte die Gebrechen unsrer Zustände aufzufassen, das belegen Abstimmungen, wie folgende, am besten. Es handelte sich darum, die Exigenz für die Gesandtschaftsgehalte mit jährlich 120,950 Fl. zu ermäßigen. Es war geltend gemacht worden, daß Württemberg keiner Gesandtschaften in St. Petersburg, Wien und Paris bedürfe, die dortigen Geschäfte vielmehr ebenso gut und wohlfeiler durch Ministerresidenten versehen lassen könne und daß überhaupt Angesichts der ungeheuern Eisenbahnbaukosten Ersparnisse durchweg geboten seien. Die volle Exigenz wurde jedoch mit vierundvierzig gegen vierundvierzig Stimmen, wobei der Präsident, Universitätskanzler v. Wächter, den Ausschlag für die Regierung gab, genehmigt. Die Namen der Bejahenden sind: Freiherr v. Güttingen, Freiherr v. Hornstein, Freiherr v. Berlichingen, Kraus, Freiherr v. König, Freiherr v. Cotta, Graf v. Degenfeld, Goppelt, Freiherr v. Böllwarth, Freiherr v. Linden, v. Rummel, Freiherr v. Staischach, v. Mosthaf, Graf v. Bissingen, Freiherr v. Barmhäuser, Fraß, Freiherr v. Löbenstein, v. Gmelin, v. Neubronner, Prälat v. Köstlin, v. Zeitter, Prälat v. Faber, Heyd, Prälat v. Osiander, Prälat v. Heermann, Schmidlin, Prälat v. Hafner, Prälat v. Mehring, Schübler, Domdecan v. Haumann, Warth, Decan v. Stobel, v. Widenmann, v. Kober, v. Schaurlin, Skrieg, Schoffer, Baur, Matthes, Gwinner, Bieber, Schmidt, v. Rottensburg, Schubart, Bogt. — Die Verneinenden hießen: Federer, Schweikhardt, Kettenmair, Hasler, Bantlin, Deffner, Schmid (v. Tuttlingen), Schwarz, Klemm, Häcker, Fischer, Römer, Dörtenbach, Stedel, Wiest, Radwig, Stuff (v. Ulm), Pantlen, Mayer (v. Heilbronn), Barchet, Prielmayer, Rau (v. Waldsen), Seeger, Eggmann, Müller, Stuwoff (v. Balingen), Rau (v. Urach), Holzinger, Idler, Duvernoy, Beiel, Frueth, Major v. Schorndorf, Wizemann, Osterdinger, Egellaaf, Mack, Breuning, Stahl, Teufel, Fritz, Fezer, Bäuerle, Seefried. Wie einfach, bürgerlich diese Namen einhertreten, wie strahlend dagegen die erstgenannten. Es rührt dies zum Theile auch daher, daß bei uns der Besitz eines württembergischen Ordens den Personaladel verleiht, welcher denn freilich nicht immer recht zum Namen passen will. Man wird sich z. B. auch mit der lebendigsten Phantastie nicht die Ritterburg dessen von Mosthaf vorstellen können. Unter

den oben als bejahend Aufgeführten befinden sich außer der Ritterschaft nur drei, welche nicht im Staats- oder Kirchendienste stehen, wie denn überhaupt siebenundzwanzig Staatsdiener in der Kammer sitzen. Uebrigens würde man irren, wenn man glaubte, alle hier Verneinenden gehörten der festen, grundsätzlichen Opposition an. Der letzteren Kern beschränkt sich auf ungefähr zwanzig Männer, voran die Advokaten Römer, Duvernoy, Wief, Weiel, Fezer, Seefried. Es ist nun einmal nicht zu ändern, liegt in der Natur der Sache und schadet auch nichts, daß, wo nicht gerade kommerzielle oder sonst technische Fragen in's Spiel kommen, gewöhnlich Advokaten an die Spitze der parlamentarischen Opposition kommen. Debatte ist ihr Handwerk; und ihre juristische Bildung, die Gewohnheit, immer gleich nach dem Wesen und dem Beweise der Dinge zu suchen, liefert ihnen das Arbeitszeug. Außer ihnen sind es in der württembergischen Kammer meistens Kaufleute und Gemeindebeamte, die sich bestimmt zur Opposition halten. Diese ist auch mit einigen Vertretern des ultramontanen Elementes versehen, welche jedoch überall, wo keine kirchlichen Interessen auftauchen, hell und scharf sehen, wie der Procurator Wiest. Bekanntlich ist die alte württembergische Opposition 1833 in Masse abgetreten, verletzt durch die Gleichgültigkeit, ja da und dort feindselig gewordene Stimmung ihrer Committenten, verzichtend auf die Hoffnung, daß, so lange diese Stimmung währe, sich irgend ein wesentlicher Erfolg herbeiführen lasse. Dieses s. g. Brachsystem hat sehr verschiedene, meist jedoch ungünstige Beurtheilung erfahren. Wir wollen den Streit, da er seine praktische Bedeutung jetzt beinahe ganz verloren, nicht auffrischen: die Opposition hat die Stimmung mittlerweile sich verändern und deshalb sich theilweise veranlaßt gesehen, den Kampfplatz wieder zu betreten. Aber sie selbst ist eine andere geworden. Auf den stürmischen Landtagen von 1833 und 1836 wurde die Opposition durch eine Elite wissenschaftlich gebildeter und zugleich begeisterter Kämpfer geführt, wie Uhland, Paul Pfäfer, Schott. Man hörte hinreißende Reden, die Debatten wurden beiderseits gewöhnlich mit einer Sorgfalt und Dialektik geführt, welche auch der Kammer eines größeren Landes zur Zierde gereicht hätte. Hierin änderte sich Vieles. In der jetzigen Kammer verdankt die Opposition ihre Siege nicht mehr den Talenten, nicht mehr der momentanen Ueberwältigung der Gemüther, sondern der baaren, nüchternen

Anschauung der Dinge. Sie zählt unter ihre Mitglieder treffliche Logiker, aber keinen glänzenden Redner. Duvernoy weiß zwar jede Frage plastisch zu formen und durch einen milden, wohlentwickelten Vortrag dem Urtheile eines Jeden zugänglich zu machen; aber ihm fehlt die schaffende Kraft der Gedanken. Römer ist der trefflichste Debatteur, den man sich denken kann; immer gefaßt und sich vollkommen klar, schneidet er radikal durch bis auf die Knochen, kennt Illusionen so wenig als Complimente; ihm, der alle Verschanzungen umwirft, um sogleich in den Hauptpunkt zu gelangen, pflegt die Opposition ihre strategische Leitung anzuvertrauen. Aber in ihm glüht nicht das geniale Feuer, welches den Redner macht; nur seinen Gründen, seiner rücksichtslosen Aufdeckung der Gebrechen gelingt, was er durch die Gewalt der Rede umsonst versuchen würde. Aber auch auf ministerieller Seite ist eine Veränderung vorgegangen. Ihre Redner der früheren Landtage sind theils gestorben, theils sonst von der Bühne zurückgetreten, theils ziehen sie jetzt das Stillschweigen vor. Staatsrath v. Gmelin, ein gescheidter Juristenkopf, sitzt zwar noch in der Kammer, hat sich aber seiner Auctorität begeben. Kirchenrathsdirector Freiherr v. Linden trägt das Panier des Ministeriums meistens vor in seinen wohlgeordneten und fließend gesprochenen Reden; allein sie lassen ohne Eindruck, weil es kühle, glatte Phrasen sind, ohne Anhaltspunkte der Ueberzeugung. Mit Leib und Seele überzeugt ist hingegen der Regierungsdirector v. Mosthaf, dessen Persönlichkeit wenig Gewinnendes hat, und dessen staatsmännischen und parlamentarischen Eigenschaften die von ihm unterstützte Sache nicht sehr fördern. Eine große Auctorität war früher Kanzler von Wächter. Allein Unbestimmtheit hat ihn um einen bedeutenden Theil seines Ansehens gebracht, obwohl seine unübertroffene Fähigkeit, die Debatten zu leiten, ihm auch jetzt wieder die Ehre des Präsidentenstuhls verschaffte.

Wie kommt es nun, wird man fragen, daß, ungeachtet die Opposition an Talenten ab- und an eigentlichem Kern nicht zugenommen hat, sie gleichwohl auf diesem Landtag Erfolge erringt, die sie auf den früheren vergebens angestrebt hatte? Antworten wir einfach: der Geist der Zeit hat das gethan. Man erinnere sich an das Obenbemerkte, daß dreizehn Abgeordnete der ritterschaftlichen Corporation, sechs evangelische und drei katholische Würdenträger, außerdem

24 Staatsdiener, zusammen 46, in dieser Kammer sitzen, deren zu Gültigkeit eines Beschlusses erforderliche absolute Majorität 47 Stimmen beträgt, und man erwäge nun, was in dieser Kammer vorgegangen ist. Sie hat die Häupter der Opposition, Römer und Duvernoy, jenen zum Präsidenten, diesen zum Vicepräsidenten erwählt, (ohne jedoch die königliche Ernennung zu erlangen.) Sie hat das Verlangen der Pressfreiheit in die Thronadresse aufgenommen. Sie hat sich, zum ersten Male seit dem Bestande unserer Constitution, für die Berathung des Stats der Gesandtschaftsposten in öffentlicher Sitzung entschieden. Sie hat sich, als es sich um Annahme der Exigenz für den diplomatischen Aufwand handelte, in Varia (44 gegen 44) getheilt, und nur der Stichentscheid des Kanzlers von Wächter neigte die Schale auf die Seite der Regierung. Sie hat die Existenz der geheimen Fonds verworfen, was selbst auf den Landtagen von 1833 und 1836 nicht durchgesetzt worden war. Sie hat endlich die Genehmigung der jährlich für Censurkosten aufgewandten 1500 fl. mit der bedeutenden Majorität von 59 gegen 28 verweigert, was die Opposition gleichfalls umsonst bisher versucht hatte. Und dies alles hat die Kammer gethan gegenüber einer Regierung, welche sich durch sparsame und geordnete Regie auszeichnet und welche, die Collisionen der dreißiger Jahre abgerechnet, sich gegen die Landstände und ihre Wünsche freundlich und aufmerksam zu benehmen pflegt. Es kommt hier nicht sowohl auf den Zufall, ob einige Stimmen mehr oder weniger die Entscheidung herbeiführen, als darauf an, daß, ungeachtet dem natürlichen Einflusse der Regierung auf die unter Leitung ihrer Bezirksbeamten stattfindenden Wahlen, keine politische Aufregung, keine agitirende freie Presse, keine Volksversammlungen das Gegengewicht hielten, ungeachtet die materiellen Interessen alle geistige Regung zu überwuchern schienen, dennoch sich eine Opposition zusammenfinden konnte, welche in den wichtigsten Principienfragen zur Majorität anwächst. Und das in Württemberg, dem Staate, auf dessen wohlgeordnete Verhältnisse man anderwärts manchmal mit einigem Reide zu blicken pflegt. Die Opposition versprach sich so wenig von diesem Landtage, alle Welt war aber einer unabänderlich ministeriellen Mehrheit so überzeugt, daß die meisten Mitglieder des Oppositionskernes sich nur ungern zur Candidatur entschlossen. Aber so ist es mit der öffentlichen Mei-

nung: sie wächst unvermerkt und auf einmal tritt sie fertig, mächtig hervor. Das zeigte sich namentlich in den Debatten über Censurkosten. Niemand, selbst die Minister nicht, wagte die Zweckmäßigkeit der Censur zu vertheidigen: Prälaten und Barone, Directoren und Oberamtleute eiferten für die Pressfreiheit, als unveräußerliches Recht der Menschheit. Man hatte Mühe, diesen zeitraubenden Lobpreisungen Einhalt zu thun zu Gunsten der allein praktischen Frage: Sollen die Censurkosten genehmigt werden? Die Commission hatte auf Genehmigung angetragen, weil die Regierung durch Bundesbeschluß zu Handhabung der Censur verpflichtet sei. Die Opposition bestritt dies, sofern nicht nur die Bundesacte die Pressfreiheit unter den Rechten des deutschen Volks aufführe, sondern auch unsere Landesgrundverfassung vom 25. Sept. 1819, welche die Pressfreiheit ausdrücklich gewährt, nur organischen Bundesbeschlüssen Wirksamkeit für Württemberg zugestehet, während das Censurprovisorium kein organischer Beschluß sei. Weil sich nun gar Niemand fand, welcher den Commissionsantrag hätte unterstützen mögen, so schlug Herr v. Berlichingen, um Duvernoys Antrag auf Verwerfung dieser Kosten zu sprengen, vor, man solle diese für 1842 bis 1845 geforderten Kosten zwar verwilligen, dabei jedoch die bestimmte Erwartung aussprechen, daß sie in Zukunft nicht mehr erigirt würden. Von dieser Erwartung wollte aber die Opposition so wenig etwas wissen, als von einer abermaligen Bitte an die Regierung, sich beim Bunde für allgemeine Aufhebung der Censur zu verwenden, indem das bisherige Stillschweigen der Regierung auf die in dieser Richtung eingebrachten Bitten früherer Landtage die Erfolglosigkeit solcher Bitten beweise. Andere verlangten, da die Censur ein von Außen auferlegtes nothwendiges Uebel sei, sollten sich patriotische Männer finden, welche, um ihrerseits an diesem Opfer mitzutragen, die Censur unentgeltlich versähen. Zur Steuer der Wahrheit und Rettung von Reputationen muß ich beifügen, daß diese im blanken Ernst entwickelte Hoffnung nicht von der Opposition, sondern von demselben Theologen ausging, der früher sich geweigert hatte, in der Thronadresse der für des Königs Genesung an die Vorsehung gerichteten Bitten zu erwähnen, weil bei der Verbreitung der Hegelschen Philosophie die Bethörung, als haben sich alle Unterthanen an die Vorsehung gewendet, eine Heuchelei wäre. Die Debatte war, die Beschwerden der Katholiken

abgerechnet, am Ende ein reines Practicum. Das Resultat war, wie gesagt, die Verwerfung der Censurkosten: in Württemberg und wohl in allen deutschen Ländern ein unerhörtes Ereigniß. Die formelle Folge ist, daß der Minister des Auswärtigen, Graf v. Beroldingen, diese von der zweiten Kammer nicht gerechtfertigte Ausgabe nunmehr aus eigener Tasche ersetzen muß. Die Opposition sprach sogar aus, daß, wenn sie nicht dieses Mittel der Steuerverweigerung hätte, sie keinen Anstand nehmen könnte, auf Versetzung in Anklagestand anzutragen. Württemberg verarbeitet gegenwärtig eine Krisis. Alles ist genirt, verstimmt. Hier fehlt es an Geld, dort an freier Berechnung; das staatliche Leben wird nur so trainirt. Wir bequemen uns endlich, Eisenbahnen zu bauen für 30 Millionen Gulden; nun da wir bauen wollen, weigert sich der Nachbar rechts, der Nachbar links, mit uns einzutreten. Wir machen ein neues Strafgesetzbuch, und seither werden es der Verbrecher immer mehr. Wir setzen aus Dekonomie die Zinse unsrer Staatsschuld herunter und erhalten dadurch statt Vortheil eine Einbuße, die in die Hunderttausende läuft.

Doch darf man keinen Augenblick zweifeln, daß Württemberg aus dieser Krisis verjüngt hervorgehen wird; denn es ist hier ein tüchtiger, solider Menschenschlag, über den die Geschichte schon manche schwere Prüfung hingewälzt hat, ohne ihn zu knicken. Und pflegt man hier auch nicht viel vom freien deutschen Rhein, vom großen einigen Deutschland zu peroriren und nach dem Beifalle des Tages zu haschen, ja ist sich der größte Theil selbst der Gebildeten schwerlich ganz bewusst, wie echt und stark hier, trotz der Neckereien und Vorurtheile gegen andere Stämme, die Neigung zu Deutschland ist, so darf man doch auf der andern Seite versichert sein, daß die württembergische zweite Kammer niemals, wie die badischen jüngst gethan, sich, die Bundesgenossenschaft und die geometrischen Größenverhältnisse so weit vergessen wird, nicht nur den Grundsatz auszusprechen, daß man eine Eisenbahn so lang als nur möglich, wie einen Darm, durch die ganze Länge des Landes ziehen müsse, sondern daß man auch dem Nachbarstaate die Annahme der Badischen, dem ganzen übrigen Deutschland fremden Spurweite, als Bedingung aufzuerlegen habe, wenn man überhaupt einen Anschluß gestatten wolle. Wohlfeil ist solche Energie.